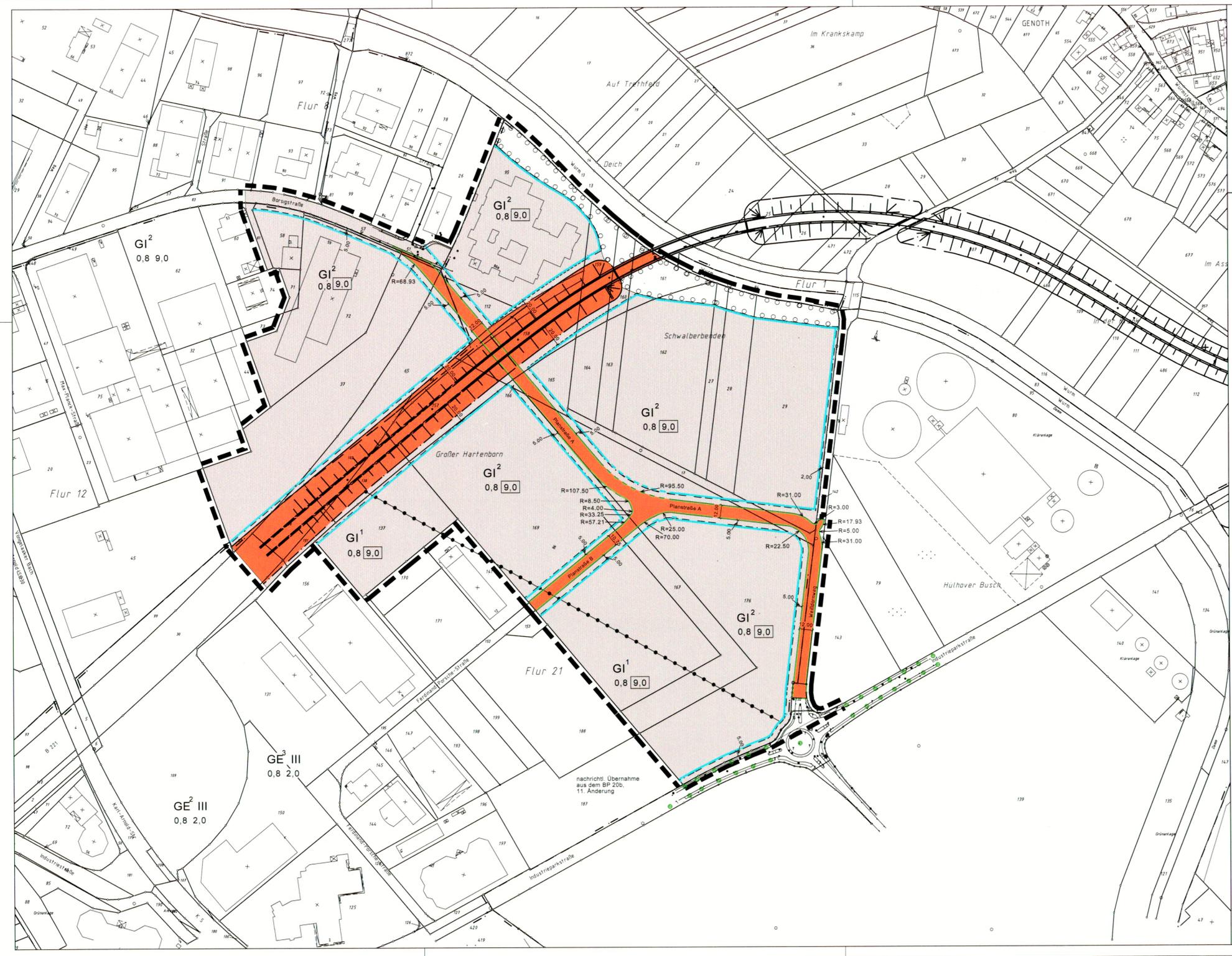


Stadt Heinsberg

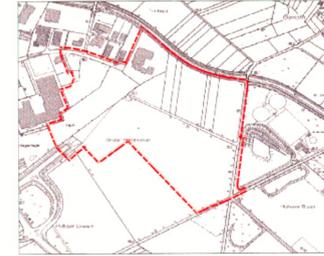
20. Änderung Bebauungsplan Nr. 20b Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg M.: 1: 2000



Legende

- Art der baulichen Nutzung
§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §8 und §9 BauNVO
 - GE Gewerbegebiete
 - GI Industriegebiete
- Maß der baulichen Nutzung
§9 (1) Nr. 1 BauGB, §16 (2) i. V. m. §17 (1) BauNVO
 - 0,8 Grundflächenzahl
 - 9,0 Baumassenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
 - Baugrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Flurstücknummer
 - Flurstücksgrenze bestehend
 - Flurgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Boschung

Übersichtskarte - ohne Maßstab



Hinweis zu den textlichen Festsetzungen.

Für die Industriegebietszonen GI 1 und GI 2 gilt:
 Unter „Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Chemiefasern“ im Sinne der lfd. Nr. 16 der Abstandsliste zum Abstandserlass 1998 (Nr. 4.1 h Sp. 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) sind Anlagen mit erheblichen Schwefelwasserstoff- und Schwefelkohlenstoffemissionen (z.B. Viskosefaserherstellung) zu verstehen.
 Unter „Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen“ im Sinne der lfd. Nr. 52 der Abstandsliste zum Abstandserlass 1998 (Nr. 4.1 h Sp. 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) sind auch Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung anderer Chemiefasern (z. B. Polyamide, Polyester, Polyurethane, Polyvinylchlorid) zu verstehen.

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Heinsberg, den 14.02.2008

gez. Birkenbach
 öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung der 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg" ist durch den Planungs- und Verkehrsausschuss am 28.02.2008 beschlossen worden.
- Die Aufstellung wurde am 01.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 11.03.2008 stattgefunden.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 03.03.2008 bis 02.04.2008 zu der Planung gehört.
- Der Entwurf wurde vom Planungs- und Verkehrsausschuss am 29.04.2008 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.05.2008 in der Zeit vom 14.05.2008 bis 13.06.2008 öffentlich ausliegen.
- Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 25.06.2008 über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
- Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg" am 25.06.2008 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 26.06.2008

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
Schönleber
 Schönleber
 Lfd. Stadtrechtsdirektor

Die als Satzung beschlossene 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg" stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 25.06.2008 überein. Das Verfahren gemäß §2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 26.06.2008

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
Schönleber
 Schönleber
 Lfd. Stadtrechtsdirektor

Ausfertigung

Die Stadt Heinsberg hat die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg" am 25.06.2008 als Satzung beschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein.

Heinsberg, den 27.06.2008

Offergeld
 Offergeld
 Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg" ist am 28.06.2008 bekannt gemacht worden.

Heinsberg, den 30.06.2008

Der Bürgermeister
 Im Auftrage
Schönleber
 Schönleber
 Lfd. Stadtrechtsdirektor

BP 20b-20, Änderung